

## **Kanu-Club Mannheim e.V.**



### **Vereinsaktivitäten beim Kanu Club Mannheim e.V. ab 19.08.2021**

Beim Aufenthalt auf dem Vereinsgelände gilt die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes auf dem Vereinsgelände und in geschlossenen Räumen ist Pflicht, wenn ein Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr.

Für private Paddeltouren gelten weiterhin die allgemeinen Kontaktregeln. Diese sind je nach Bundesland und Inzidenz unterschiedlich und müssen vor Antritt der Fahrt überprüft werden.

Informationen finden sich an folgenden Stellen:

- [Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg](#)
- [Aktuelle Rechtsvorschriften der Stadt Mannheim](#)

#### **Zur Zeit sind folgende Nutzungen **verboten**:**

- Die Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb sowie das Betreten des Vereinsgeländes durch Personen,
  1. die in Kontakt zu einer Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
  2. die den Coronavirus aufweisen.
- Übernachtung Kanustation

#### **Bitte beachten:**

- An den Waschbecken der Toilettenanlagen sind Flüssigseife und Papierhandtücher zu benutzen. Keine Stoffhandtücher!!!!
- Die Sanitäreanlagen und Umkleiden dürfen genutzt werden. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
- Bei Fahrgemeinschaften mit dem PKW von/zum Training bzw. Treffen ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.

## **Sportbetrieb ab 19.08.2021:**

Der Freizeit- und Amateursport ist möglich.  
Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

Die Maskenpflicht gilt in geschlossenen Räumen, sofern gerade kein Sport getrieben wird und im Freien, wenn nicht dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann.

Ausrüstungsgegenstände, Trainingsmaterial sind nicht zu tauschen und gegebenenfalls zu reinigen.

Beim Training ist eine Liste zu führen, in der das Datum, die Namen der Teilnehmer und des Verantwortlichen, die Uhrzeiten von Beginn und Ende der Trainingseinheit, die Anschrift sowie deren Telefonnummer zur Nachverfolgung bei positivem Corona-Befund, aufgeführt ist. Eine Verweigerung führt zum Ausschluss von der Veranstaltung .

Mit der Teilnahme am Training stimmt der/die Teilnehmer/in zu, dass die Daten auf Nachfrage den Behörden übermittelt werden dürfen. Die Listen werden im Eingangsbereich des Bootshauses in einer Box hinterlegt. Die Listen werden nach vier Wochen vernichtet.

### **Sport im Freien (Vereinspaddeln, Drachenboot etc.):**

1. Siehe allgemeine Regeln für den Sportbetrieb

### **Kanupolo im Freien:**

1. Beim Training in Ludwigshafen sind die Regeln des LSV zu beachten.

### **Sport in Innenräumen (Fitness für Alle, Tischtennis etc.):**

1. Alle Teilnehmer müssen einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis oder einen negativen Testnachweis, der nicht älter als 24 Stunden ist, vorlegen.
2. Der Corona-Schnelltest kann vor Ort unter Aufsicht durchgeführt.
3. Bei Kindern bis zur Einschulung und bei Schülern (Schülerausweis) entfällt die Testpflicht.
4. Auf ausreichende Lüftung ist zu achten.
5. Sofern ein Teilnehmer gerade keinen Sport treibt, gilt die Maskenpflicht.

## **Vereinsaktivitäten:**

Private Treffen im Bootshaus sind ohne Einschränkungen möglich.

Bei Vereinsveranstaltungen (Seniorentreff, Grillabend, Bootshausdienst etc.) gilt die 3G-Regel.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es ist eine Liste zu führen, in der das Datum, die Namen der Teilnehmer und des Verantwortlichen, die Uhrzeiten von Beginn und Ende des Treffens, die Anschrift sowie deren Telefonnummer zur Nachverfolgung bei positivem Corona-Befund, aufgeführt ist. Eine Verweigerung führt zum Ausschluss von der Veranstaltung .

Mit der Teilnahme an der Vereinsaktivität stimmt der/die Teilnehmer/in zu, dass die Daten auf Nachfrage den Behörden übermittelt werden dürfen. Die Listen werden im Eingangsbereich des Bootshauses in einer Box hinterlegt. Die Listen werden nach vier Wochen vernichtet.

## **Vermietung des Bootshauses für private Feiern:**

Die Anmietung des Bootshauses ist nur Vereinsmitgliedern gestattet.

Die KCM Bootshausmiete-Tipps sind zwingend einzuhalten und werden bei der Abnahme durch ein Verwaltungsratsmitglied geprüft.

Andere Vereinsaktivitäten bedürfen der gesonderten Absprache mit dem Vorstand.  
Bei Nichtbeachtung dieser Regeln kann der Vorstand die Betroffenen sanktionieren.

19.08.2021

Der Vorstand